



Schön, wenn da jemand **an unserer Seite** ist,
der auf uns Acht gibt.



Wenn es darauf ankommt,
muss man sich **auf jemanden
verlassen können.**

Wenn Unfall oder Krankheit
Ihre Pläne durchkreuzen,
kommt es auf echte Hilfe an.

Alles geplant, an alles gedacht und dann kommt doch alles ganz anders. Wenn ein Unfall oder eine schwere Krankheit das Leben aus dem Gleichgewicht bringt, ist das für Kinder ganz besonders tragisch. Gut, wenn es dann echte Hilfe gibt: VitaLife-Junior.

VitaLife-Junior kümmert sich um die finanzielle Versorgung, wenn die Gesundheit oder körperliche Leistungsfähigkeit Ihres Kindes eingeschränkt ist. Ganz gleich, ob durch Unfall oder schwere Krankheit verursacht: Eine monatliche Rente sorgt dafür, dass sich wenigstens niemand um die finanzielle Seite Gedanken machen muss.

Dabei richtet sich VitaLife-Junior ganz nach Ihren Wünschen: Höhe und Dauer der Rentenzahlung für Ihr Kind bestimmen Sie. Bei besonders schweren Erkrankungen Ihres Kindes oder bestimmten Operationen können Sie sich auf die Kapitalsoforthilfe verlassen, die Ihnen schnell den nötigen finanziellen Spielraum verschafft.

Für alle Fälle gut abgesichert.

Mit einer Kombination aus mehreren Leistungen ist Ihr Kind mit VitaLife-Junior bestens abgesichert.

Unfall.

Nach einem Unfall erhält Ihr Kind eine monatliche Rente, wenn ein unfallbedingter Invaliditätsgrad von mindestens 50 % vorliegt.

Beeinträchtigung von Organen.

Ein schwerer Unfall oder eine schwere Krankheit kann das Leben Ihres Kindes grundlegend verändern, zum Beispiel wenn lebenswichtige Organe (Gehirn, Herz, Lunge, Leber oder Nieren) oder körperliche oder geistige Fähigkeiten nach objektiven medizinischen Kriterien irreversibel beeinträchtigt sind. Dann können Sie sich auf eine monatliche Rente von VitaLife-Junior verlassen.

Krebserkrankungen.

Auch bei einer so schwerwiegenden Erkrankung wie Krebs können Sie sich auf die finanzielle Absicherung durch VitaLife-Junior verlassen. Ihr Kind erhält grund-

sätzlich eine Einmalzahlung von 12 Monatsrenten, wenn ein bösartiger Tumor, eine Blutkrebs- oder Lymphknotenkrebs-erkrankung festgestellt wurde. Abhängig vom Grad/Stadium der Krebserkrankung zahlen wir zusätzlich eine monatliche Rente bis zu weiteren 48 Monaten.

Verlust von Grundfähigkeiten.

Wie wichtig grundlegende Dinge sind, wird einem oft erst bewusst, wenn sie fehlen. VitaLife-Junior leistet deshalb eine Rente, wenn der unfall- oder krankheitsbedingte Verlust definierter Grundfähigkeiten, wie zum Beispiel Sehen, Sprechen, Hören oder Orientieren medizinisch unheilbar und nicht mehr therapierbar ist.

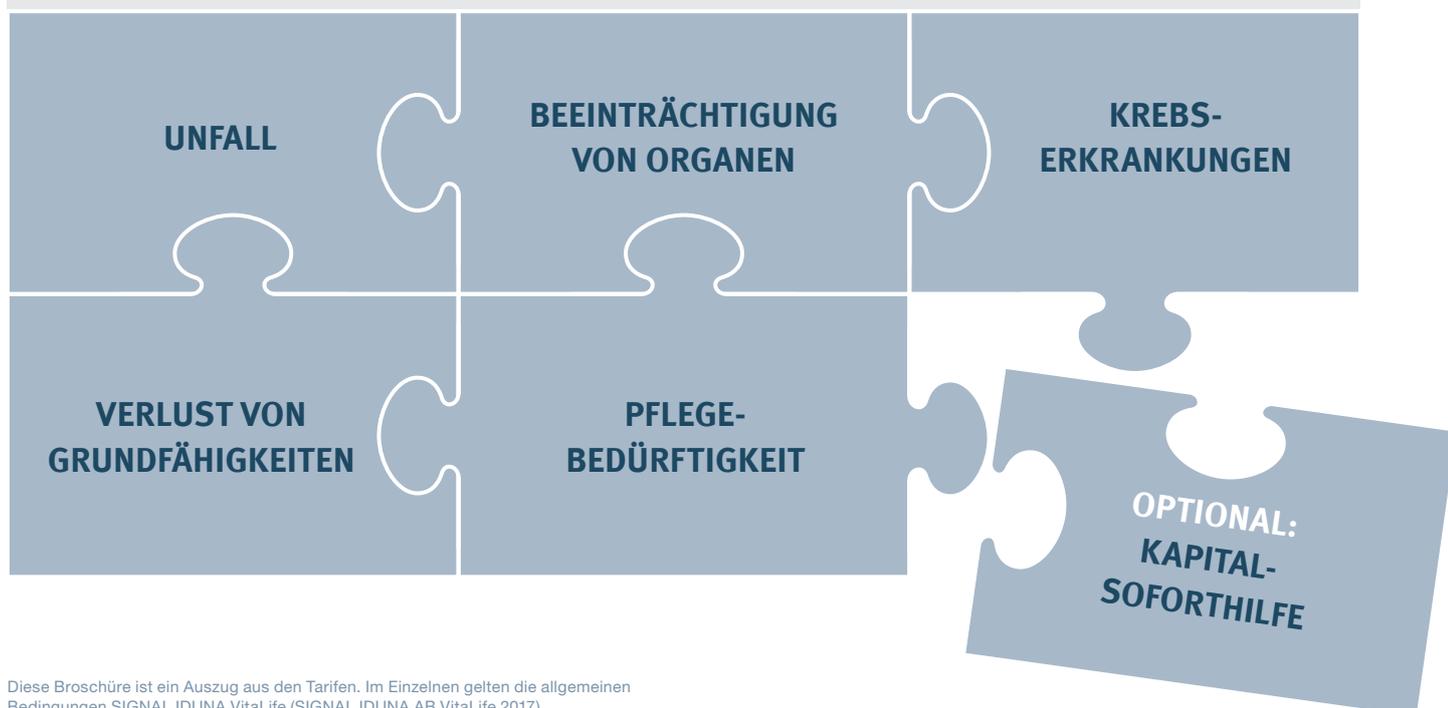
Pflegebedürftigkeit.

Ein Unfall oder eine schwerwiegende Erkrankung kann Pflegebedürftigkeit bedeuten. Mit VitaLife-Junior sind Sie und Ihr Kind hier gegen die finanziellen Belastungen, die sich aus den Pflegegraden 1, 2, 3, 4 oder 5 ergeben, bestens abgesichert.

Kapitalsoforthilfe.

Schwere Erkrankungen und bestimmte Operationen bringen nicht nur die Lebensplanung durcheinander, sondern sind auch eine finanzielle Belastung. Gut, wenn die einmalige Kapitalleistung in Höhe von 12 Monatsrenten sofort zur Verfügung steht. Ist ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 die Folge, bietet VitaLife-Junior sogar eine einmalige Kapitalleistung in Höhe von 60 Monatsrenten.

Alle Bausteine für eine gesicherte Existenz auf einen Blick



Ihre Kinder werden groß – seien Sie versichert.

Die BU-Option bietet Ihrem Kind die Möglichkeit, einmalig den Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV) ohne erneute Gesundheitsprüfung auszuüben.

Voraussetzungen für den einmaligen Anspruch auf eine BUV	
Voraussetzungen für die Ausübungen der BU-Option	<ul style="list-style-type: none">- Abschluss eines VitaLife-Junior-Vertrages in der Tarif-Variante „Exklusiv“ oder „Exklusiv-Start“, frühestens ab dem 15. Lebensjahr- Der VitaLife-Vertrag wurde ohne Einschränkungen angenommen
Ausübung der BU-Option	<ul style="list-style-type: none">- Mit Vollendung des 15. Lebensjahres, frühestens 2 Jahre nach Abschluss VitaLife-Junior und innerhalb von 3 Monaten- nach erstmaligem Beginn/Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung,- nach erstmaligem Beginn/Abschluss eines Fach oder Hochschulstudiums,- nach Beginn einer beruflichen Tätigkeit,- nach erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Weiterbildung,- nach erstmaligem Beginn einer Ausbildung als Beamtenanwärter(in) für den einfachen, mittleren oder gehobenen Dienst bzw. Referendar(in) für den höheren Dienst,- nach Eintritt in die gymnasiale Oberstufe
Rentenhöhe der PBUV/BUV aus der BU-Option	Bis zur Höhe der versicherten Rente in VitaLife-Junior, maximal 1.250 €. Zusätzlich können noch bis zu 750 € über einen separaten PBUV-/BUV-Antrag mit Gesundheitsprüfung hinzoversichert werden.

Wenn Ihre persönliche Lebensplanung aus der Bahn gerät, sind wir für Sie da.

VitaLife-Junior beinhaltet umfangreiche Serviceleistungen, mit denen Ihr Alltag ein wenig einfacher wird.

So erhalten Sie telefonische Beratung durch medizinisch ausgebildete Fachkräfte. Wenn Sie bei einer angeratenen Behandlung unsicher sind, vermitteln wir Ihnen gern eine ärztliche Zweitmeinung. Einen Termin zu bekommen, ist gerade bei spezialisierten Fachärzten oft nicht einfach – auch hierbei unterstützen wir Sie.

Darüber hinaus vermitteln wir Ihnen einen Anwalt, und zwar für Fälle in denen Ihre Kinder durch Dritte geschädigt wurden. Für die anwaltliche Erstberatung übernehmen wir die gesetzliche Beratungsgebühr.

VitaLife-Junior: passt sich an Ihr Leben an.

Individueller Schutz nach persönlichen Vorstellungen.

Sie haben die Wahl, ob die Zahlung bis zum 67. Lebensjahr oder sogar ein Leben lang erfolgen soll. Zusätzlich können Sie eine jährliche Rentenerhöhung um 1,5 %

im Leistungsfall vereinbaren: So ist Ihr Kind auch langfristig optimal versorgt. An den Fall der Arbeitslosigkeit ist bei VitaLife-Junior ebenfalls gedacht: Bei Ein-

schluss der Arbeitslosenklausel zahlen wir ein Jahr lang Ihre Beiträge, falls Sie als Versicherungsnehmer(in) arbeitslos werden.

Mit VitaLife-Junior ist an alles gedacht. Und das ganz individuell.

Je nach Eintrittsalter sind folgende Tarif-Varianten und Leistungen versicherbar:

Die Tarif-Varianten auf einen Blick				
Leistungen	Für Kinder ab dem 3. Lebensmonat		Darüber hinaus für Kinder ab dem 3. Lebensjahr	
	Optimal	Optimal-Start	Exklusiv	Exklusiv-Start
Rente nach einem Unfall	✓	✓	✓	✓
Rente bei Beeinträchtigung von Organen	✓	✓	✓	✓
Rente bei Krebserkrankungen ab Stadium/Grad III (bei Stadium/Grad I/II erfolgt eine einmalige Kapitalzahlung von 12 Monatsrenten)	✓	✓	✓	✓
Rente bei Verlust von definierten Grundfähigkeiten	-	-	✓	✓
Rente bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 (bei Pflegegrad 1 erfolgt eine einmalige Kapitalzahlung von 12 Monatsrenten)	-	-	✓	✓
Kapitalsoforthilfe (bis zu 60 Monatsrenten)	✓	-	✓	-
Umfassende Serviceleistungen	✓	✓	✓	✓
Optionaler Einschluss der Arbeitslosenklausele	✓	✓	✓	✓
Optionaler Einschluss einer garantierten Rentensteigerung von 1,5 %	✓	✓	✓	✓
Optionaler Einschluss der Summendynamik (Dynamisierung der versicherten Rente bis zu 1,5 %)	✓	✓	✓	✓
Obligatorischer Einschluss von zukünftigen beitragsfreien Leistungsverbesserungen (Innovationsklausele)	✓	✓	✓	✓
Beitragsfreie Weiterführung des Vertrages bis zum 18. Lebensjahr bei Tod des Versicherungsnehmers	✓	✓	✓	✓
Abschließende Einmalzahlung in Höhe von 12 Monatsrenten im Leistungsfall, bei Vereinbarung der Leistungsdauer bis zum 67. Lebensjahr	✓	✓	✓	✓
Einschluss BU-Option*	-	-	✓	✓

*Einschluss ab dem 15. Lebensjahr möglich



SIGNAL IDUNA Gruppe

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg
Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958

info@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de